

Für die Gemeinde hat Ortsumfahrung Berg Priorität vor Gnadenberg

Die Gemeinde Berg will im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erreichen, dass Die Umhebung von Berg die höchste Priorität erhält. Grundsätzlich – so der Bürgermeister vor dem Gemeinderat – sei erfreulich, dass sowohl die Ortsumgehung von Berg als auch von Gnadenberg als dringende Maßnahmen betrachtet werden.

Bürgermeister Helmut Himmler informiert die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Entwurf des 7. Ausbauplans, der am 23.02.2011 vom Bayerischen Staatsminister des Innern im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt worden ist.

Wie diesem Entwurf zu entnehmen ist, wurde die Ortsumfahrung Berg (Gesamtkosten: brutto 5,8 Mio. Euro) in die Dringlichkeitsstufe "1. Dringlichkeit-Reserve" und die Ortsumfahrung Gnadenberg (Gesamtkosten: brutto 2,7 Mio. Euro) in die Dringlichkeitsstufe "1. Dringlichkeit" aufgenommen. Das bedeutet, dass beide Maßnahmen der Gemeinde Berg - für welche in den Jahren 2006 bzw. 2008 die Aufnahme in die 1. Dringlichkeit beantragt worden ist - als dringlich eingestuft und auch in den Entwurf des 7. Ausbauplans für Staatsstraßen mit aufgenommen worden sind.

In der Stufe "1. Dringlichkeit-Reserve" wird eine Planungsreserve mit einem zeitlichen Umfang von jeweils fünf Jahren (2021 bis 2025) angesetzt. In der Stufe "1. Dringlichkeit", die die Jahre 2011 bis 2020 (10-Jahreszeitraum) umfasst, werden die vordringlichsten Projekte aufgenommen.

Bevor der 7. Ausbauplan in Kraft treten wird, erfolgt im nächsten Schritt nun die regionale Beteiligung - in welcher der Entwurf dieses Ausbauplans mit den Regionalen Planungsverbänden abgestimmt wird. Die Regionalen Planungsverbände erhalten dabei die Möglichkeit, wirtschaftliche Projekte aus dem eigenen Bereich kostenneutral mit anderen Projekten ihrer räumlichen Zuständigkeit zu tauschen. Nach dieser Abstimmung wird im Sommer d. J. dem Ministerrat der endgültige Entwurf dieses Ausbauplans zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Ausbauplan soll dann rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Sofern von Seiten der Gemeinde Berg eine Änderung der Maßnahmeneinstufungen in der Dringlichkeitsliste beabsichtigt ist, müsste sich die Gemeinde im Rahmen der Beteiligung/Anhörung der Regionalen Planungsverbände an den für sie zuständigen Regionalen Planungsverband bzw. alternativ an die Oberste Baubehörde oder auch an die Abgeordneten wenden.

Zum Aufstellungsverfahren dieses 7. Ausbauplans führt der 1. Bürgermeister noch aus, dass wie beim 6. Ausbauplan auch dieses Mal wieder ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren angewandt worden ist. Dieses setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Nutzen-Kosten-Analyse, Umweltrisikoeinschätzung und Raumwirklichkeitsanalyse.

Außerdem informiert Bürgermeister Himmler den Gemeinderat von einem Gespräch mit Herrn Kreitingner, dem Leiter des Bereiches Straßenbau beim Staatlichen Bauamt in Regensburg, und teilt mit, dass im laufenden Verfahren der Versuch dahingehend unternommen werden könnte, dass - sofern dies vom Gemeinderat gewünscht und beantragt wird - ein Tausch der beiden Maßnahmen erfolgen könnte, vorausgesetzt beide Maßnahmen würden in der Dringlichkeitsliste verbleiben. Begründet würde dies damit, dass die Ortsumfahrung Berg für die Gemeinde Berg eine höhere Priorität als die Ortsumfahrung Gnadenberg hätte. Der 1. Bürgermeister weist aber darauf hin, dass bei einem möglichen

Tausch - sofern die Ortsumfahrung Berg in die "1. Dringlichkeit" käme - die zweite Maßnahme (Ortsumfahrung Gnadenberg) gegebenenfalls nicht in die "1. Dringlichkeit - Reserve" sondern in die 2. Dringlichkeit eingestuft werden könnte.

Ferner spricht der 1. Bürgermeister auch noch eine weitere Möglichkeit in Bezug auf die Schaffung einer Ortsumfahrung an, welche über das Sonderprogramm für Ortsumgehungen in kommunaler Baulast mit einer staatlichen Förderung in Höhe von 80 Prozent erfolgen könnte.

Zum Schluss seiner Ausführungen schlägt Bürgermeister Himmler aufgrund der höheren Priorität einer Ortsumfahrung von Berg einen Tausch der beiden Maßnahmen in der Dringlichkeitsliste vor.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder aufgrund der höheren Verkehrsbelastung in Berg gegenüber Gnadenberg mehrheitlich Argumente für einen Tausch der beiden Maßnahmen in der Dringlichkeitsliste zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen - wie vom 1. Bürgermeister vorgeschlagen - vorgebracht. Außerdem wird vorgeschlagen, neben dem offiziellen Verwaltungsweg auch die in München tätigen Abgeordneten mit einzuschalten.

Nach einer sehr ausführlich geführten Diskussion ist der Gemeinderat übereinstimmend der Auffassung, im laufenden Verfahren auf eine Änderung in der im Entwurf vorliegenden Dringlichkeitsliste Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt daher, den Versuch zu starten, dass neben der bereits in der 1. Dringlichkeitsstufe enthaltenen Maßnahme "Ortsumfahrung Gnadenberg" auch die "Ortsumfahrung Berg" in diese "1. Dringlichkeit" mit aufgenommen werden könnte. Sollte die Aufnahme beider Maßnahmen in die "1. Dringlichkeit" nicht möglich sein, sollte ein möglicher Tausch der Maßnahmen angestrebt werden. Das würde bedeuten, die Maßnahme "Ortsumfahrung Berg" in die "1. Dringlichkeit" und die Maßnahme "Ortsumfahrung Gnadenberg" in die "1. Dringlichkeit - Reserve" - unter Umständen sogar in die "2. Dringlichkeit" einzustufen.